

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 95/96 (1930)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Zum Umbau des Bubenbergplatzes in Bern. — Das Schweizerische Devotion-Jagdflugzeug „D 27“. — Vom Kleinwohnungsbau in Zürich: II. Städtische Wohnkolonie Utohof (mit Tafeln 3 und 4). — Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft. — Nekrolog: Daniel Gauchat. — Mitteilungen: Druckluft-Anlasser für Automobile. Kolkwickung bei unbefestigter Flussohle. Jahresversammlung des Internationalen Bibliographischen Institutes in Zürich. Flüssige Kohlensäure als Sprengmittel in

Kohlenbergwerken. Eidgenössische Technische Hochschule. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Maschinenfabrik Oerlikon. — Wettbewerbe: Besitztigung der Niveau-Uebergänge der Durchgangstrassen in Baden. Primarschulhaus im Säli in Luzern. Neubau der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. — Literatur. — Mitteilungen der Vereine: Schweizerischer Ingenieur- u. Architekten-Verein. Gesellschaft Ehemaliger Studierender der E. T. H.

Band 96

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich.

Nr. 3

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zum Umbau des Bubenbergplatzes in Bern.

Von Dipl. Ing. ALBERT v. PFYFFER, Los Angeles, Calif.

[Vorbemerkung der Redaktion. Die verkehrstechnische Umgestaltung des Bubenbergplatzes wirft ihre Wellen weit, bis an das Ufer des stillen Ozeans, von wo uns ein Leser der „S. B. Z.“ nachfolgenden Beitrag schickt. Wenn wir ihn hier veröffentlichen, tun wir das nicht etwa in der Meinung, das bernische Vorhaben noch beeinflussen zu können; die Ausführung des städtischen Entwurfes sei sofort, am Montag früh nach dem Abstimmungs-Sonntag, in Angriff genommen worden. Die hier am Beispiel des Bubenbergplatzes fortgeführte Diskussion dient vielmehr der allgemeine gültigen Abklärung von Verkehrsproblemen, die sich, mehr oder weniger akut, aber überall gleichartig stellen. Es ist deshalb zu hoffen, dass andere, ähnliche Bauvorhaben zur Erleichterung städtischer Verkehrsabwicklung aus diesen Ausführungen Nutzen ziehen. Der Autor, ein Schweizer Kollege, ist seit 1923 Structural Engineer der „Pacific Electric Railway Co.“, einer Kombination von Vorort- und Straßenbahnen in Los Angeles, dürfte somit wohl unbestreitbar zuständig sein in der Beurteilung der vorliegenden Fragen.]

Die „S. B. Z.“ hat in Nr. 22 vom 31. Mai zwei Projekte für die verkehrstechnische Ausgestaltung des Bubenbergplatzes veröffentlicht. Abb. 1 zeigt im Prinzip die beanstandete Form der Platzinsel im Verkehrsbrennpunkt nach dem amtlichen Ausführungs-Entwurf, Abb. 2 den Wettbewerbs-Entwurf der Herren H. W. Thommen und A. Doebl. Beide Projekte weisen, wenigstens nach hiesigen Erfahrungen, verkehrstechnische Fehler auf (siehe Seite 28).

nach links. Dieser Kurs lässt einen durch go and stop-Signale geregelten Fahrstrom ungestört.

2. Die Bewegung eines Fahrzeuges muss klar und bestimmt sein, die Führer müssen den Gegenstrom gut überblicken können. Eine rechtwinklige Kreuzung entspricht diesen Anforderungen am besten, siehe Abb. 5, 6 und 7. Kreuzungen, wie in Abb. 6 und 7 dargestellt, haben sich in Los Angeles nicht bewährt, denn in solchen Zonen herrscht, infolge der schiefwinkeligen Kreuzung, ein wirres Durcheinander aller möglichen Fahrbewegungen, wie es diese Abbildungen deutlich veranschaulichen. Eine Strassenführung nach Abb. 6 wurde kürzlich in Los Angeles mit grossen Kosten umgeändert und zwar durch Abschneiden einer vorspringenden Ecke (Abb. 6, unten rechts).

3. Der Fahrverkehr muss jederzeit auch in entgegengesetzter Richtung geleitet werden können. Dieser Punkt ist wichtig im Falle eines Brandes. Abb. 8 zeigt den Fahrkurs einer hiesigen Feuerwehr-Abteilung oder Ambulanz; aller übrige Verkehr ist unterbrochen.

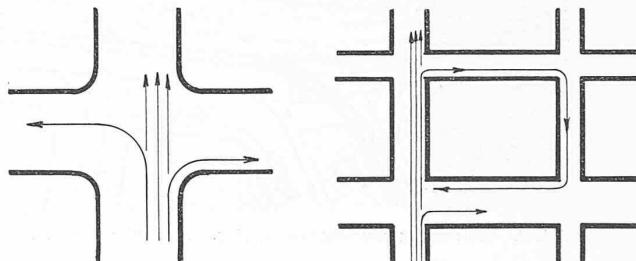


Abbildung 3.

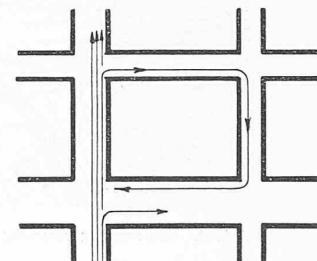


Abbildung 4.

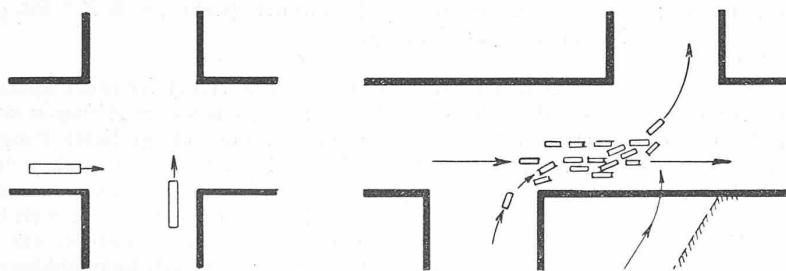


Abbildung 5.

Abbildung 6.

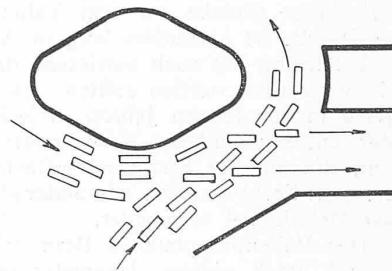


Abbildung 7.

Betrachten wir vorerst einige *verkehrstechnische Grundsätze*, die uns später als Leitlinien dienen sollen.

1. Der Fahrverkehr muss so geregelt werden, dass der Fahrstrom in der Hauptfahrrichtung möglichst ungehindert ist. Ein Abbiegen nach links ist deshalb nur aus der linken Verkehrslinie der rechtsseitigen Fahrbahnhälfte gestattet (Abb. 3), ein Abbiegen nach rechts nur aus der rechten Verkehrslinie. Die mittlere Spur dient ausschliesslich dem geradlinigen Verkehr. Ein Fahrzeug muss also rechtzeitig in die entsprechende äussere Verkehrslinie gebracht werden, um ein vorschriftsmässiges Abbiegen vornehmen zu können. Dieser Uebergang von einer Verkehrslinie zur andern geschieht am besten sofort nach einer Strassenkreuzung, wo die Fahrgeschwindigkeit etwas vermindert ist und wo die äussern Verkehrslinien, infolge Abweichungen, Lücken aufweisen. Oefters ist an Kreuzungen von Hauptstrassen ein Abbiegen nach links überhaupt verboten, denn eine solche Wendung blockiert den entgegenkommenden Fahrstrom; für diesen Fall zeigt Abbildung 4 den Kurs eines Fahrzeugs für eine Wendung

Die oben erwähnten Berner Projekte genügen diesen wichtigen verkehrstechnischen Anforderungen nicht. Wie aus Abb. 1 (S. 28), amtlicher Ausführungs-Entwurf, und Abb. 2, Entwurf Thommen, zu ersehen, muss ein Fahrzeug, das in der rechten Fahrlinie ist, auf sehr *kurze Strecke* in die linke Fahrlinie gelangen, um ein vorschriftsmässiges Abbiegen nach links machen zu können, und umgekehrt. Dies ist aber in einem rasch fliessenden Fahrstrom fast unmöglich. Ferner sind die Fahrzeuge, für eine gewisse Zeit, parallel zueinander, was ihre Fahrbewegung unbestimmt macht, denn die Signale der Führer können nicht leicht gesehen werden. Eine Führung des Verkehrs in entgegengesetzter Richtung ist gefährlich, denn diese Zone kann nicht rasch genug geräumt werden (siehe die Anhäufung des zu Zeiten sehr dichten allgemeinen privaten Verkehrs in Abb. 8).

Sollte der Fahrverkehr später durch Signale geregelt werden müssen, dann könnte dies nur auf Kosten der Fahrzeit geschehen. Die Signale müssten an den Punkten 1, 2, 3 und 4 angebracht werden (siehe Abb. 1 und 2). Nachdem die Signale 1 und 2 durch „stop“ den Fahrver-